

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



II. AUS DEN BDS- BEZIRKEN

LGBez. Hagen.

Am 6. 11. fand im Gasthof „Zur Post“ in Ennepetal-Milspe für die Untergruppe Schwelm ein Fortbildungsabend statt. Unser Vorstandsmitglied, Städtischer Rechtsrat Dr. Gohlke, Lüdenscheid, sprach über das Thema „Besondere Fragen des SchsWesens“. Hier wurden besonders die Fragen eines Sühntermins gegen Jugendliche behandelt. Weiterhin wurden anhand von praktischen Fällen besondere Fälle der Beleidigung erörtert. Die sich hieran anschließende Diskussion zeigte sich sehr fruchtbar.

Unter dem gleichen Thema hielt Städt. Rechtsrat Dr. Gohlke für die Untergruppe Lüdenscheid-Altena in Lüdenscheid am 16. November 1956 einen Fortbildungsabend ab.

Zum ersten Mal wurde in dieser Untergruppe der Besuch auf eine spätere Abendstunde festgesetzt. Dies hat sich als äußerst günstig erwiesen, und die anwesenden Mitglieder äußerten den Wunsch, dass im Raum Lüdenscheid-Altena die nächsten Fortbildungsabende ebenfalls wieder an einem Abend stattfinden sollen.

2. LGBez. Berlin.

Am 7. 11. 1956 trafen sich, wie stets am 1. Mittwoch des Monats, die Sehr. des Bezirks Tempelhof um 19.30 Uhr im Lokal „Zum Kurfürst“ Tempelhof, Tempelhofer Damm, Ecke Alt Tempelhof. Im Lauf einer zwanglosen Aussprache über SchsFragen berichtete der 1. Vorsitzende des BBS über die Vorstandssitzung des BDS, die am 19./20. 10. in Bad Niederbreisig stattgefunden hatte. Die Mitteilung über die Termine unserer Zusammenkünfte in Tempelhof hatte Kollegen aus den Bezirken Neukölln, Steglitz und Schöneberg veranlasst, an unserer Zusammenkunft teilzunehmen.

Am 14. November 1956 fand im Lokal Schade & Wolf, Am Fehrbelliner Platz, eine Sitzung des Gesamtvorstandes des BDS statt, um den Bericht des 1. Vorsitzenden, Kollegen Arthur Panofsky, über die Vorstandssitzung des BDS entgegenzunehmen. Ferner wurde die Frage der Abhaltung des SchsSeminars in Berlin erörtert, zu der vom Land Berlin bisher noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Dem Vorschlag des 1. Vorsitzenden, Ende November oder Anfang Dezember alle Kollegen in Berlin zu einer Versammlung einzuladen und auf Wunsch den Kollegen Fahrtkosten in Höhe von 1,00 DM zu ersetzen, vermochte sich die Mehrheit des Vorstandes nicht anzuschließen, da vor Weihnachten kaum mit einer größeren Beteiligung der Kollegen zu

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



rechnen sei. Im Laufe des Monats Januar 1957 soll wieder mit Vorträgen und Aussprachen in den Bezirken begonnen werden, zu denen besondere Einladungen ergehen werden. Vorschläge über Zeit und Ort der Versammlungen werden gern entgegengenommen.

Beitrittserklärungen bitten wir an unseren Kollegen Richard Hoefs, Berlin-Zehlendorf, Laehr'scher Jagdweg 14, zu richten; alle übrigen Anfragen werden von der Geschäftsführung des BDS (Kollege Arthur Panofsky, Berlin-Tempelhof, Hansakorso 4) beantwortet.

3. LGBez. Lüneburg.

Am 15.11. 1956 fand im Gebäude des AG Lüchow eine Besprechung der Sehr. und SchsSt. statt, die außergewöhnlich gut besucht war. Als Gast erschien auf Einladung der BDSBbfr. Vorreiter, Munster.

AGDir. Ehlkes referierte über den wichtigsten Inhalt der SchO und wies besonders darauf hin, dass sich die Sehr. auch mit vermögensrechtlichen (zivilen) Angelegenheiten mehr befassen möchten. Die einzelnen Gemeinden müssten immer wieder bekanntgeben, dass der Schm. nicht nur in Strafsachen zuständig sei. Eingehend wurden die Abfassung der Vergleichsprotokolle und Gebührenfragen behandelt. Bei der Revision der Geschäftsbücher

sind immer noch Mängel festzustellen. Wenn ein Vergleich nicht sorgfältig abgefasst wird, dann ist es dem Gericht nicht möglich, die Vollstreckungsklausel zu erteilen und den Vergleich zu vollstrecken, wie es sich der Antragsteller gewünscht hat. Ebenso sind sich noch einige Sehr. wegen der Gebührenrechnung unklar. Aus der dann nachfolgenden Debatte konnte man feststellen, dass es noch manchem neuen Schm. an Kenntnis der seine Amtsführung regelnden Bestimmungen fehlte. Der BDS-Beauftragte konnte auch einige Fragen beantworten und wies darauf hin, dass die SchsZtg. bereit sei, die Amtskollegen in ihrer Amtsführung zu unterstützen. Anfragen an die Schriftleitung würden in kürzester Zeit beantwortet.

Der Strafrichter, AGRat Knöcke, sprach über die Aufgaben der Schr. in Strafsachen. Er bat, wie immer, die Streitfälle doch im SchsBezirk zu bereinigen, soweit das möglich erschiene. Wenn die Parteien dann — meistens über die Anwälte — erst einen Klageweg beschritten, so seien die Kosten 20-30 mal höher als beim Schm. In vielen Fällen liege es auch beim Schm., wie er mit den Parteien verhandele, um zu einem Vergleich zu kommen. Es müsse versucht werden, die Gerichte — öfter handele es sich doch um Lappalien — mit diesen

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum

www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Sachen zu verschonen und so zu entlasten; vor Gericht komme es ja doch vielfach noch zu einem Vergleich; nur seien dann eben die Kosten sehr hoch, besonders dann, wenn Anwälte eingeschaltet würden.

Nachdem dann noch Fragen von beiden Richtern und dem BDS-Beauftragten beantwortet worden waren, wurde die harmonisch und lehrreich verlaufene Besprechung nach über drei Stunden von AGDir. Ehlkes beendet. Anschließend konnte der BDS-Beauftragte

noch — insbesondere über die Bildung und Tätigkeit des SchsSeminars — mit einigen Schrn. unterhalten und gab ihnen Ratschläge aller Art. Einige Schr. finden es merkwürdig, dass die Gemeinden nicht einmal die SchsZtg. abonnieren wollen, trotzdem dies für die Amtskollegen unerlässlich erscheint. Auch wegen der Sprechzimmervergütung gibt es in einigen Gemeinden noch Schwierigkeiten, die nunmehr der BDS-Beauftragte regeln will.

4. LGBez. Düsseldorf.

a) SchsTagung für den AGBez. Opladen am 16. 11. 1956.

Kollege Sparre-Opladen eröffnete um 17.00 Uhr die sehr gut besuchte Tagung und begrüßte als Gäste AGDir. Schmitz - Opladen in Vertretung des Bezirksbeauftragten und 1. Vorsitz. der SchsVgg. Düsseldorf den

Kollegen Hauck-Düsseldorf sowie die zahlreich erschienenen Schr. Kollege Sparre teilte mit, dass nunmehr auch mit der Stadt Leverkusen die Beitragsübernahme so geregelt worden sei, dass jeder Schm. den Beitrag für sich und seinen Stellvertreter als sächliche Kosten verbuchen und den Beitrag dem Konto der SchsVgg. überweisen solle.

AGDir. Schmitz erörterte den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau und teilte mit, dass nach einem Übereinkommen mit den Herren Aufsichtsrichtern bei Antragstellung von Minderjährigen zweckmäßig Vater und Mutter zusammen als gesetzliche Vertreter erscheinen sollten. Die Mutter könne nur dann, wenn sie Witwe sei, als gesetzliche Vertreterin auftreten; desgl. könne das der Vormund. Diese Mitteilung hatte eine große Debatte zur Folge. Kollege Hauck berichtete über die Werbung der Schr. als Mitglieder und der Gemeinden als korporative Mitglieder. Von den 21 Schrn. und 19 SchsSt. im AGBez. Opladen seien nunmehr 18 Schr. und 16 SchsSt. persönliche Mitglieder der Vgg. Wegen der noch fehlenden 3 Schr. und 3 SchsSt. würde jetzt nochmals persönlich mit den Gemeinden (Baumberg, Monheim, Hitdorf) Rücksprache genommen werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Als korporative Mitglieder gelten die Städte und Gemeinden Opladen, Leverkusen, Burscheid mit Hilgen, Leichlingen und Witzhelden.

Kollege Hauck konnte auch gute Erfolge aus den AGBez. Neuß und Ratingen berichten.

Kollege Sparre wurde einstimmig zum Obmann für Opladen und als Vorstandsmitglied in der SchsVgg. Düsseldorf wiedergewählt. AGDir. Schmitz begrüßte den Erfolg der Werbung und erklärte sich bereit, die SchsVgg. bestens zu unterstützen; er dankte der Leitung der Vgg. für ihr Bestreben, die Sehr. durch Vorträge und Belehrungen weiter auszubilden.

b) Jahreshauptversammlung der SchsVgg. Düsseldorf am 2. 12. 1956

Anstelle des wegen Krankheit entschuldigter 1. Vorsitz. Hurtz eröffnete der 2. Vorsitz., Kollege Hungs, die Versammlung und begrüßte die Teilnehmer und den Geschäftsführer des BDS, Surhoff, als Gast. Kollege Hauck gab einen eingehenden Geschäftsbericht. Infolge der gesteigerten Werbetätigkeit seien die Kollegen in den AGBez. Opladen und Neuß sämtlich und im AGBez. Ratingen zu 50% Mitglieder der SchsVgg. geworden. Auch die korporative Mitgliedschaft der Gemeinden habe zugenommen. U. a. sei auch die Stadt Düsseldorf jetzt korporatives Mitglied; sie habe auch die

Beiträge - der Schr. zur SchVgg. übernommen. Weiterhin habe die Stadt Düsseldorf jetzt die Sprechzimmervergütung erhöht und den Schn. das „Handbuch des Schs.“ geliefert. Kollege Hauck gab ferner bekannt, dass der BDS jedem Schm. Rechtsschutz gewähre.

Nach einer lebhaften Aussprache wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Walter Ölschläger, Düsseldorf, Sonnenstr. 11; 2. Vorsitzender Horst Niklaus, Düsseldorf, Lindenstr. 245; Schriftführer Reinhard Hauck, Düsseldorf, Tußmannstr. 105; Kassierer Felix Zippel, Düsseldorf, Schumanstr. 57; 1. Beisitzer Friedrich Windisch, Ratingen, Melchiorstraße 9; 2. Beisitzer Franz Kürten, Neuß, Fürtherhofstr. 6; 3. Beisitzer Otto Sparre, Leverkusen, Siebelplatz 12. Kollege Ölschläger dankte als neuer Vorsitzender den Kollegen für ihr Vertrauen und versprach, sich für die Belange der Vgg. tatkräftig einzusetzen. Es würde sein besonderes Bestreben sein, die Fortbildungsarbeit zu beleben.

Geschäftsführer Surhoff vom BDS will sich dafür verwenden, dass in der nächsten Versammlung der Seminarassistent des BDS, Städt. Rechtsrat Wach, einen Vortrag „Der Minderjährige vor dem Schm.“ hält.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.